

	Nutzungsvertrag		
--	------------------------	--	--

Vereinbarung für die private gemeinschaftliche Nutzung eines Kraftfahrzeugs (Car Sharing)

**Vereinbarung für die private gemeinschaftliche Nutzung eines Kraftfahrzeugs
(Car Sharing)**

zwischen

Leasingnehmer 1
[Name, Vorname, Anschrift]

– Vertragspartner zu 1. –

Leasingnehmer 2
[Name, Vorname, Anschrift]

– Vertragspartner zu 2. –

Leasingnehmer 3
[Name, Vorname, Anschrift]

– Vertragspartner zu 3. –

Leasingnehmer 4
[Name, Vorname, Anschrift]

– Vertragspartner zu 4. –

Leasingnehmer 5
[Name, Vorname, Anschrift]

– Vertragspartner zu 5. –

1. Vertragsgrundlage

- a) Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, gemeinsam ein Fahrzeug im Wege eines Car Sharing nach Maßgabe dieser Vereinbarung zu nutzen. Es handelt sich um das nachfolgend näher bezeichnete Fahrzeug.

_____ [Hier nähere Angaben zum Fahrzeug]

Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Das Car Sharing erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Grundlage für die gemeinsame Nutzung ist der Abschluss eines Leasingvertrages mit der Nr. über das vorbezeichnete Fahrzeug mit der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss – nachfolgend „Leasinggeber“ oder „RCI“ genannt – über einen Leasingzeitraum von ___ Jahren und eine maximale Laufleistung von ___ km.

Den Vertragspartnern ist bewusst, dass die vorliegenden Regelungen nur Anwendung auf das Innenverhältnis zwischen den Leasingnehmer finden und keinerlei Wirkung auf das Außenverhältnis (zum Leasinggeber) entfalten. Dort haften die Vertragspartner gesamtschuldnerisch.

- b) Die Leasingnehmer haben die Leasing-Bedingungen und die Regelungen der Zusatzvereinbarung zum Leasingvertrag einzuhalten.

2. Nutzung des Fahrzeugs

- a) Jeder Leasingnehmer ist zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt. Die Leasingnehmer nutzen das Buchungssystem in der Join Me App, indem jeder eintragen kann, wann er das Fahrzeug nutzen möchte.
- b) Nach der Nutzung des Fahrzeugs ist dieses vom jeweiligen Nutzer (auf dessen Kosten) vollzutanken.
- c) Die Leasingnehmer haben insbesondere darauf zu achten, dass die vertraglich vereinbarte Kilometerleistung nicht überschritten wird.

3. Regelung zur Verteilung der Kosten

- a) Die monatlichen Leasingraten (und ggfs. die einmalige Leasingsonderzahlung) haben die Leasingnehmer anteilig zu zahlen. Der Leasingnehmer zu 1 hat dem Leasinggeber ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Die Leasingnehmer zu 2-5 haben einen Dauerauftrag einzurichten und ihren anteiligen Betrag auf das Konto des Leasingnehmers zu 1 zu überweisen. Der Dauerauftrag ist so einzurichten, dass sich das Geld spätestens zwei Tage vor der Fälligkeit der Leasingrate auf dem Konto des Leasingnehmers zu 1) einget. Die Fälligkeit der Leasingnehmer können die Vertragspartner dem Leasingvertrag entnehmen.
- b) Die Kosten für die Kfz-Versicherung und die Kfz-Steuer haben die Leasingnehmer anteilig zu tragen. Der Halter und Versicherungsnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Versicherungsprämien/Steuer rechtzeitig gezahlt wird. Die restlichen Leasingnehmer sind dazu verpflichtet, dem Halter/Versicherungsnehmer ihren jeweiligen Anteil rechtzeitig auf dessen Konto zu überweisen. Der Halter/Versicherungsnehmer hat die weiteren Leasingnehmer rechtzeitig vor Fälligkeit darüber zu informieren, dass diese Zahlungen fällig sind.
- c) Mögliche Reparatur- und Wartungskosten sind anteilig von den Vertragspartnern zu tragen. Sollte ein Schaden von nur einem Leasingnehmer verursacht worden sein, hat dieser die hierdurch entstandenen Kosten abweichend von Satz 1 in voller Höhe zu tragen.
- d) Verwarnungs-/Bußgelder und Abschleppkosten wegen Falschparkens sind von dem Leasingnehmer zu tragen, der sie verursacht hat.

4. Regelungen zu Reparaturarbeiten /Fahrzeugreinigung

- a) Derjenige Leasingnehmer bei dessen Nutzung des Fahrzeugs ein Schaden ist, ist für die Reparatur des Fahrzeugs verantwortlich. Bezüglich der diesbezüglichen Kosten wird auf die Regelung Ziff. 3 b) dieses Vertrages verwiesen.
- b) Der Versicherungsnehmer ist vom Nutzer des Fahrzeugs unverzüglich über den Unfall/Schaden zu unterrichten. Nach Unterrichtung ist der Versicherungsnehmer für die Meldung an die Versicherung verantwortlich.
- c) Beim Fahrzeug ist mindestens einmal im Monat eine Innen- und Außenreinigung durchzuführen. Die Leasingnehmer legen fest, welcher Leasingnehmer in welchem Monat hierfür verantwortlich ist.

5. Regelung zur Kostentragung beim Minderwertausgleichsanspruch, Mehrkilometern und Aufteilung einer Gutschrift für Minderkilometer

- a) Sollte bei Vertragsbeendigung ein Minderwertausgleich anfallen, haben die Leasingnehmer diesen anteilig zu tragen. Sollte dieser durch nur einen oder bestimmte Leasingnehmer verursacht werden, haben dieser/diese die weiteren Leasingnehmer von diesbezüglichen Ansprüchen des Leasinggebers freizustellen.
- b) Sollten bei Vertragsbeendigung Mehrkilometer anfallen, sind die diesbezüglichen Kosten von dem/den Leasingnehmer/Leasingnehmern zu tragen, die die Mehrkilometer verursacht haben. Sollte nicht aufgeklärt werden können, von wem die Mehrkilometer verursacht worden sind, haben die Leasingnehmer die Kosten anteilig zu tragen.
- c) Sollten bei Vertragsbeendigung Minderkilometer anfallen, sind die Leasingnehmer zu gleichen Teilen berechtigt.

6. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung endet mit dem Ablauf der Leasingvertragslaufzeit.

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Leasingnehmer 1	Unterschrift Leasingnehmer 2

X	X
Unterschrift Leasingnehmer 3	Unterschrift Leasingnehmer 4

X
Unterschrift Leasingnehmer 5